

Blauzungenkrankheit brachte rote Köpfe mit sich

Rückblickend hätte man bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vieles anders machen können – oder auch nicht. Die Lehren, die heute aus der staatlichen Bekämpfungsstrategie gezogen werden, könnten kontroverser nicht sein.

«Mulliges Gefühl» bei Impfblogarium

Ich weiss nicht, ob wir überreguliert haben», meint Hans Staub, Präsident des Zürcher Bauernverbandes, auf Anfrage zugehend. «Zusammenfassend kann man sagen, dass es nicht für alle involvierten und betroffenen Kreise optimal gelaufen ist.» Dagegen zieht Hans Wyss, Direktor des Bundesamts für Veterinärwesen, eine positive Bilanz: «Die Bekämpfung war sehr erfolgreich. Innerhalb weniger Jahre konnte die Seuche europaweit eingedämmt werden.» In der Schweiz zirkuliert das Virus nun nicht mehr. «Wir konnten uns diesen März seuchenfrei erblättern», freut sich Wyss.

Ganz anders sieht es Bauer Urs Hans, «Ach, es war ganz einfach eine von oben gesteuerte massive Anlegtkampagne», ärgert sich der Zürcher Biolandwirt. Positiv bilanziert wiederum Erika Wunderlin, Aargauer Kantonsrätin: «Unsere Massnahmen waren richtig und der Situation angepasst. Wirksame Alternativen zur Impfung gab es nicht.» Kurz: Die Meinungen zum Fall «Blauzungenkrankheit» gehen weit auseinander.

Das BI-Virus (Englisch: *Bluetongue*) wird von einer blutsaugenden Mücke (*Culicoides*) übertragen und ist nicht ansteckend. Eines der Krankheits Symptome ist die blaue Zunge, deshalb der Name. Das Virus existiert in über zwanzig bekannten Serotypen, in der Schweiz zum Beispiel mit dem Typ BTV-8. Seine Verbreitung ist klimabedingt – die virus-tragende Mücke bevorzugt wärmere Ge-

gend.

Als das Impfobligatorium kam, war die Angst vor Verlusten war bei allen Bauern präsent. Während die einen Verluste ohne Impfung fürchteten, rechneten die anderen mit Schäden gerade wegen der Impfung. Der Zürcher Landwirt Urs Hans zum Beispiel wurde über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt, weil er konsequent die Impfung seiner Tiere verweigerte. «Nicht ohne Grund», erklärt er. «Während der acht Jahre dauernden Impfkampagne gegen Rauschbrand ab dem Jahr 1992 starben mir die Kühe weg wie die Fliegen. Sie hatten Nervenstörungen, und viele Kühe wurden unfruchtbar.» Er sei kein geborener Widerborst, «aber der Schaden tut mir noch heute weh – nicht allein finanziell.» Seine Weigerung hat ihn nicht nur Zeit, Nerven und Geld gekostet, sondern ihm auch einen Auftritt am Gericht beschert.

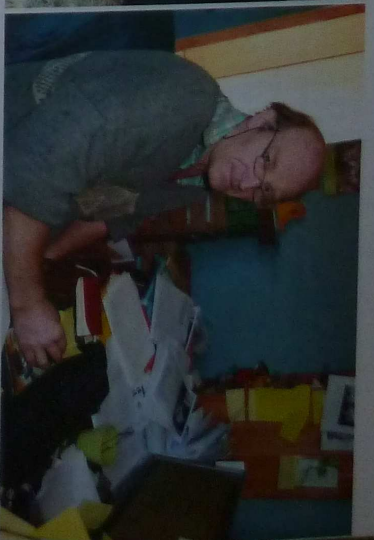
Angst vor Verlusten war gross

Die Angst vor Verlusten war bei allen Bauern präsent. Während die einen Verluste ohne Impfung fürchteten, rechneten die anderen mit Schäden gerade wegen der Impfung. Der Zürcher Landwirt Urs Hans zum Beispiel wurde über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt, weil er konsequent die Impfung seiner Tiere verweigerte. «Nicht ohne Grund», erklärt er. «Während der acht Jahre dauernden Impfkampagne gegen Rauschbrand ab dem Jahr 1992 starben mir die Kühe weg wie die Fliegen. Sie hatten Nervenstörungen, und viele Kühe wurden unfruchtbar.» Er sei kein geborener Widerborst, «aber der Schaden tut mir noch heute weh – nicht allein finanziell.» Seine Weigerung hat ihn nicht nur Zeit, Nerven und Geld gekostet, sondern ihm auch einen Auftritt am Gericht beschert.

Hans Wyss, Direktor des Bundesamts für Veterinärwesen, argumentiert: «Natürlich respektiere ich, dass es unterschiedliche Grundhaltungen gegenüber Impfungen gibt, unabhängig von der



Landwirt und Kantonsrat (Grüne) Urs Hans aus Trübenthal ZH weigerte sich, seine Kühe gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen. -Bei der Rauschbrand- Impfung starben mir die Kühe weg wie die Fliegen.»



Er steht in der Impfkampagne eine Panikmache und Testaktion der Pharmaindustrie.

Krankheit und dem Einsatz bei Tier oder Mensch.» Wenn dadurch jedoch nicht nur die eigene Gesundheit, sondern diejenige einer gesamten Population gefährdet werde, seien zusätzliche Abwägungen nötig, «interessant ist auch, dass die wenigen Tierhalter, welche die Impfung verweigerten, indirekt Nutzen zogen vom Impfschutz der umliegenden Betriebe.»

Impfungen nur von natürlicher Weise

Dem widerspricht Urs Hans vehement: «Meine Tiere waren auf der Alp während fünf Monaten von fünfzig ungenüpfen Gämsen umgeben. Sie wurden im Herbst 2009 offiziell getestet und waren alle BI-frei. Sie haben sich offensichtlich schmerzfrei auf eine natürliche Weise immunisiert, so wie die Wildtiere dies auch tun.» Der Bund habe für rein gar nichts eine weitere Angstkampagne gestartet, wie bei der Schweinegrippe auch, erfordere sich Urs Hans. «Der Impfstoff wurde verordnet, obwohl er noch nicht genügend getestet war. Es war ganz klar eine Testaktion der Pharmaindustrie auf Kosten der Landwirtschaft.» Dem widerspricht die Aargauer Kantonsrätin Erika Wunderlin: «Die eingesetzten Impfstoffe waren in der Europäischen Union breit getestet worden. Alternativen fehlen.» Bei der Bekämpfung von Tierseuchen gehe es um handfeste volkswirtschaftliche Interessen. «Die Rechte des einzelnen Tierhalters werden deshalb – gestützt auf das Tierseuchengesetz – eingeschränkt. Dies im Gegensatz zu Impfungen beim Menschen, wo die Rechte des Einzelnen einen sehr hohen Stellenwert gemessen und dies so auch richtig ist.» Im Kanton

Aargau hatten zwei Dutzend Tierhalter die Impfung ihrer Tierbestände verweigert. Sie wurden bei der Strafverfolgungsbeförde verurteilt.

Impfschäden nur von einigen Kantonen bezahlt

Der Druck der Behörden auf die Landwirte hat in einzelnen Fällen tiefe Gräben aufgerissen. «Mit guter und überzeugender Information wäre die Umsetzung erfolgreicher verlaufen», ist Erika Wunderlin überzeugt. «Da hatte jeder Kanton seinen eigenen Handlungsspielraum.» Selber entscheiden konnten die Kantone auch bei Schadensmeldungen, Artikel 32 des Tierseuchengesetzes wurde diesbezüglich gelockert, sodass föderalistisch gehandelt wurde. «Wir haben Impfschäden aus der kantonalen Tierseuchenkasse bezahlt», erklärt Fabien Loup, ehemalige Freiburger Kantonsrätin. «Unsere Tierärzte haben den betroffenen Bauern gut zugehört, die Fälle analysiert, und dann wurde entschädigt.»

Andere Kantone wie Zürich bezahlen gar nicht, obwohl über 60 Impfschäden wie der Unfruchtbarkeit, erhöhte Zellzahlen oder Aborte gemeldet wurden. Für diese Ungleichheit hatten die Bauern kein Verständnis.

Bio Suisse verlangt Änderungen im Gesetz

Auch Bio Suisse äussert sich rückblickend kritisch. «Das Bundesamt für Veterinärwesen hätte ohne Weiteres auch mit einem freiwilligen Impfprogramm vorgehen können», findet Martin Bossard, Leiter Politik von Bio Suisse. Aber die Angstkampagne der Pharmaindustrie

habe ihre Wirkung nicht verfehlt. Sicher umnügt waren die mehrjährige Dauer des Impfobligatoriums und die harten staatlichen Zwangsmaßnahmen, selbst nach den offensichtlich Impfschäden», erklärt Martin Bossard weiter. Auch er erreicht die unterschiedliche Behandlung der Tierhalter durch die kantonalen Ämter und Gerichte als «stossend». Als Fazit verlangt Bio Suisse folgende Änderungen bei der Revision des Tierseuchengesetzes:

1. Staatliche Eingriffe und Zwangsmaßnahmen nur in den Kategorien «hochansteckende» und «ausrottende» Seuchen.
2. Mitwirkung der betroffenen Landwirte bei der Entschädigungsfindung, Stärkung der Eigenverantwortung.
3. Entschädigungspflicht des Bundes bei Schäden durch Zwangsmaßnahmen (Impfschäden etc.).
4. Gleichbehandlung aller Landwirte, keine kantonalen Seuchenkassen mehr bei der Bekämpfung schwerer Tierkrankheiten.

Insofern habe Bio Suisse auch Verständnis für das nurzeit laufende Referendum gegen die Revision des Tierseuchengesetzes. Ja, rückblickend hätte man vieles anders machen können. Je nach dem, wen man fragt, bekommt man eine andere Meinung zu hören. «Was gefahren ist, wurde eben sehr unterschiedlich wahrgenommen», hält ZBV-Präsident Hans Staub zusammenfassend fest. Und Fabien Loup fügt an: «Die entscheidende Frage ist jetzt: Was haben wir daraus gelernt?»

Bilder: Susanne Sigrist



«Wir würden wieder impfen. Für Milchproduzent Thomas Näf (links) aus Winkel ZH war das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens zu gross. Er impfte alle seine Tiere und hatte zum Glück keine Impfschäden.»

Susanne Sigrist